

Richtpreise der bäuerlichen Süssmosterei

für die anerkannten Thurgauer Obstverwerter 2009

1. Pasteurisationsgebühren für Süssmost und Traubensaft

Bis 100 Liter:	Fr. 0,31 / Liter
101 – 125 Liter:	Fr. 0,29 / Liter
126 – 150 Liter:	Fr. 0,28 / Liter
151 – 200 Liter:	Fr. 0,26 / Liter
201 – 250 Liter:	Fr. 0,25 / Liter
251 – 300 Liter:	Fr. 0,24 / Liter
301 – 450 Liter:	Fr. 0,23 / Liter
ab 451 Liter:	Fr. 0,22 / Liter

2. Gefässzuschläge :

pro Gefäss

Gefäss mit Filter	Fr. 5, --
Ballone, fest verschlossen	Fr. -,50
Kleinflaschen	Fr. -,15
Kleinflaschen, bei Mitarbeit des Kunden	Fr. -,10
Bag in Box	Fr. 1, --
Bag in Box, bei Mitarbeit des Kunden	Fr. -, 50

3. Energiekosten

Liefert der Süssmoster die Pasteurisationsenergie, ist er berechtigt, die entsprechenden Kosten zu verrechnen. (Fr. 3.20 - 4.00 pro 100 Liter pasteurisieren.)

4. Materiallieferungen

Diese werden zum Katalogpreis verrechnet. Bag in Boxen werden nach den Preisen der Materiallieferanten verrechnet. Bei grösseren Mengen ist der Preis für 10 Lt. Fr. 3.30/Stück und 5 Lt. Fr. 2,30/Stück.

5. Zusätzliche Arbeitsleistungen

Reinigungsarbeiten, Klären, Filtrieren, Zentrifugieren, Pressen usw. nach den ortsüblichen Ansätzen. Bei aussergewöhnlich grosser Entfernung vom Süssmoster zum Kunden kann der Süssmoster eine Wegentschädigung verlangen. Zusätzliche Arbeitsleistungen und Maschinenkosten werden nach den aktuellen FAT-Tarifen verrechnet.

6. Arbeitsgarantie

Einwandfreie Gefässe vorausgesetzt, leistet der Süssmoster folgende Garantie:
Gärung innert 15 Tagen: Voller Lohn zurück oder nochmalige kostenlose Entkeimung.
Gärung innert 30 Tagen: Halber Lohn oder nochmalige Entkeimung zum halben Preis.